



Kinder-Uni

Von wegen Schlumpfenland

Das Rumpelstilzchen gibt im Prozess ein falsches Alibi an, aber das nützt ihm nichts. Emotionaler Auftakt zur Kinder-Uni-Woche 2017.

Vor 23 Stunden



Von Thomas Stillbauer



Wegen Erpressung und Kindesentführung ist das Rumpelstilzchen am Dienstag vor dem Frankfurter Kinder-Uni-Gericht zu drei Jahren und drei Monaten Freiheitszug verurteilt worden. Die Verteidigung kündigte an, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen.

Vorausgegangen war eine emotionale Hauptverhandlung, in deren Verlauf der Vorsitzende Richter die zahlreich erschienenen Zuschauer immer wieder zur Ruhe mahnen musste. Manche der acht- bis zwölfjährigen Prozessbeobachter äußerten ihren Unmut über die Argumentationslinien von Staatsanwaltschaft, Verteidigung oder Gericht, je nach Rechtsauffassung.



Stute Karlen (li) das Rumpelstilzchen. Auch wenn sich die Zeugen im Prozess ganz anders widersprechen. Foto: Rolf Geiser

Schon vor der Verhandlung hatte etwas in der Luft gelegen, die Stimmung knisterte auf dem Campus Westend. „Dürfen wir Papierbootrennen machen?“, fragte ein Schüler aus der Klasse 5aG der Dietzenbacher Heinrich-Mann-Schule seine Klassenlehrerin. „Ja, aber bitte weicht nicht wieder eure Jacken im Weiher ein“, gestattete Nadine Zimmer unter Auflagen. „Unser erster gemeinsamer Klassenausflug“, berichtete die Lehrerin dem FR-Reporter, „für die Kinder ist das heute etwas ganz Besonderes.“

Im Saal galt es zunächst, Uni-Applaus zu üben (flache Hand auf den Tisch, bei Studenten unter 13 besonders beliebt), ehe der Sachverhalt in einer Filmeinspielung dargelegt wurde. Hier verblüffte zunächst, dass der König die Müllerstochter ohne die obligatorische Todesdrohung zum Goldspinnen schickte, dass das Goldspinnen ohne das obligatorische „Surr, surr“ vonstatten ging – und vor allem, dass der Königin am Ende das Kind entrissen wird. Publikum: „Häää?“ Ein Junge gab zu Protokoll, die ganze Story münde im Original mitnichten in eine

Kindesentführung. „Das stimmt“, konzedierte der Juraprofessor Matthias Jahn, aber man habe sich für dieses Delikt entschieden, „weil wir herausfinden wollen, wer schuld ist an dieser schlimmen Geschichte“. Nicht ganz schlüssig, die Beweisführung, so die Atmosphäre im Saal – aber bitte.

In der Folge lernten die jungen Studenten, dass man aufstehen muss, wenn das „hohe Gericht“ den Raum betritt, und dass kurz darauf die Staatsanwältin vorliest, was dem Rumpelstilzchen vorgeworfen wird. Der Richter belehrte das Rumpelstilzchen („das Angeklagte“), was es darf und was nicht. Nicht erlaubt: herumhüpfen und „Ach wir gut, dass niemand weiß ...“ singen. Sonst: 100 Goldtaler Strafe. Das Angeklagte behauptete, es sei zur fraglichen Zeit gar nicht im Märchenland gewesen, sondern im Schlumpfenland, hatte aber keine Zeugen. Es möge zudem gar keine Kinder und pflege daher auch keine zu entführen. Publikum: „Pfuuiiiii!“, Pfiffe, rote Karten. Richter: „Ruhe!“ Darf man vor Gericht lügen?, fragte Professor Jahn das Publikum. Nein, antwortete ein Mädchen, dies könne zur Verwirrung führen: „Und dann kann man die Wahrheit nicht herausfinden.“

Zeugenbefragung. „Sie sind Magdalena König?“ – „Ja.“ – „Von Beruf Königin?“ – „Ja.“
Mehrere Personen schilderten ihre Beobachtungen, manche glaubhaft, andere weniger, am Ende waren die kleinen Studenten überwiegend der Meinung: schuldig, das Angeklagte. Das Urteil fiel milder aus als von der Staatsanwältin beantragt, und es stellte nicht alle zufrieden. „Wir Juristen sprechen Urteile“, sagte Jahn, „aber wir waren nicht selbst dabei – wir sorgen deshalb für ein möglichst faires Verfahren.“

Max aus der 5cG der Idsteiner Limesschule vermutete hernach: „Der Richter hat sich hinter der Tür bestimmt kaputtgelacht.“ Emma wunderte ein bisschen, dass die Müllerstochter den König geheiratet hat – nach der Vorgeschichte. Aber vielleicht habe sie mehr Gold gewollt. Emma und Nina wollen später was mit Tieren studieren, Linneas Vater hat Jura studiert, und ebenfalls in die Zeitung wollten: Ismajli, Emīna, Johannes, Kim und Tim.

Kinder-Uni-Quiz

Hier die Auflösung der Frage vom Dienstag: Wer hat das Recht auf einen fairen Prozess? Richtige Antwort: c) Jeder, egal was er getan hat. Die Gewinner werden informiert. Danke fürs Mitspielen – und weiter geht's!

Am heutigen Mittwoch ist das Thema der Kinder-Uni: „Funktionieren eigentlich Laser-Schwerter?“ Der Physiker Sascha Vogel spricht über Physik in Hollywood-Filmen (offen für Acht- bis Zwölfjährige und erwachsene Begleiter im 16 Uhr). Die heutige Quizfrage:

Wie dick muss Spidermans Spinnenfaden sein, um zu halten?

a) 1 Millimeter b) 1 Meter c) 100 Meter

Teilnahme im Internet unter www.fr-abo.de. Geben Sie dort heute den richtigen Buchstaben an – a), b) oder c) – und das Lösungswort des Tages: Spiderman. Zu gewinnen gibt es schicke Kinder-Uni-Tassen.



Der Strafverteidiger und das Angeklagte im Gespräch. Foto: Rolf Oeser